

**Achtung: Diese Erklärung bitte vollständig ausfüllen und im Sekretariat der Schule abgeben!  
Es muss ein Vertrag mit dem Caterer abgeschlossen worden sein.**

Vor- und Zuname <b>eines</b> gesetzlichen Vertreters
Anschrift der Hauptwohnung Straße Nr. PLZ Ort

Potsdam, den
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Bildung, Jugend und Sport Arbeitsgruppe Betrieb Schule (2352) Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam
---

Eingangsstempel der Schule
----------------------------

**Härtefallklärung der gesetzlichen Vertreter  
zur anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme des Schulessens  
im Schuljahr \_\_\_\_\_**

Mein Kind

- wohnt mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam.  
 ist Schüler/in in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer Schule in der Landeshauptstadt Potsdam.

ja    nein



*Sollte ein Punkt nicht zutreffen, kann keine Kostenübernahme des Schulessens über die Härtefallklärung erfolgen.*

- Ich oder das Kind beziehen eine der folgenden Sozialleistungen:
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II),
  - Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
  - Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG,
  - Kinderzuschlag oder
  - Wohngeld

- Ich habe eine der zuvor genannten Sozialleistungen beantragt.

nein    ja



***Dann ist ein Antrag auf Kostenübernahme der „Gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu stellen!***

- Ich habe einen BuT-Antrag gestellt und benötige für die Übergangszeit eine Kostenübernahme des Schulessens.
- Ich benötige eine Kostenübernahme des Mittagessens während der Ferien.
- Ich oder das Kind beziehen **keine** der zuvor genannten Sozialleistungen.

Vor- und Zuname des Schulkindes _____	
Geburtsdatum _____	
Name der Schule _____	Klassenstufe _____

Mein Kind besucht den Hort

Name der Horteinrichtung _____
Name des Hortträgers _____

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt:  über die monatliche Hortessenspauschale  
 pro gegessener Portion

Ich erkläre, dass ich für mein Kind die anteilige oder vollständige Übernahme der Kosten des Schules-  
 sessens durch die Landeshauptstadt Potsdam in Anspruch nehmen möchte. Die Finanzierung des Schules-  
 sessens bedeutet für mich aus den nachfolgend **genannten Gründen** zurzeit eine besondere Härte:

**Achtung: Die besondere Härte ist unbedingt zu begründen!  
 Anderenfalls kann die Härtefallerklärung nicht berücksichtigt werden.**

- Ich leiste einen Eigenanteil von 1,00 EUR pro Schules-  
 sessen.  
 Ich benötige eine vollständige Übernahme des Kostenbeitrages zum Schules-  
 sessen.

Der Erhebung und Speicherung meiner obigen Angaben, die nur der anteiligen oder vollständigen Übernah-  
 me der Kosten des Schules-  
 sessens dienen, stimme ich mit meiner Unterschrift zu. Mit der Übermittlung meiner  
 notwendigen persönlichen Daten (Namen des gesetzlichen Vertreters und des Kindes, Jahrgangsstufe, Schu-  
 le, Geburtsdatum) an das mit der Mittagessenversorgung beauftragte Unternehmen, Träger oder Einrichtun-  
 gen sowie an den Bereich Soziale Leistungen und Integration der Landeshauptstadt Potsdam bin ich einver-  
 standen.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilli-  
 gung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht  
 berührt.

**Folgende Hinweise bitte unbedingt beachten:**

Eine rückwirkende Kostenübernahme ist ausgeschlossen, es gilt der Tag der Abgabe der Härtefallerklärung  
 im Schulsekretariat. Die anteilige oder vollständige Übernahme der Kosten für das Schules-  
 sessen durch die Lan-  
 deshauptstadt Potsdam wird an den Schultagen sowie an den Hortbesuchstagen in den Ferien gewährt.

Die Abmeldung des Schulkindes von der Teilnahme am Mittagessen bei dem Catering-Unternehmen, z. B. im  
 Krankheitsfall obliegt den gesetzlichen Vertretern. Verstöße gegen diese Informationspflicht können zum Ver-  
 lust der Anspruchsberechtigung und Rückforderung der Kosten für das ermäßigte Schules-  
 sessen führen. Einen  
 Ansprechpartner für Rückfragen erreichen Sie unter Tel. 0331 / 289 - 1865.

Nachfolgende Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

# Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 02.01.2019)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

**Innerorganisatorisch für die  
Datenverarbeitung verantwortlich:**  
Bereich Bau- und Betrieb Kita/Schule  
Telefon: 0331 / 289 – 1865  
Fax: 0331 / 289 – 84 1865  
E-Mail: [schulessen@rathaus.potsdam.de](mailto:schulessen@rathaus.potsdam.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
der Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Telefon: 0331 / 289 - 1115  
Fax: 0331 / 289 - 841115  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de)

## 3. Datenverarbeitung

- Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Härtefallklärung zum Schulessen oder aus dem Antrag für Bildung und Teilhabe mit gemeinschaftlichem Mittagessen.

## 4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme zum Schulessen. Grundlage der Datenverarbeitung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung im Rahmen der Härtefallklärung und Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO. Die von Ihnen erteilte Einwilligung ist freiwillig. Ohne Ihre Einwilligung kann eine Übernahme der Kosten für das Schulessen nicht erfolgen.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen: an mit unterstützenden und übergreifenden Aufgaben betraute Bereiche der Verwaltung
- Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO: sorgfältig ausgewählte Dienstleister (z. B. Druckerei), die im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam tätig werden.
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
- an die Essenversorger zur Rechnungslegung
  - im Rahmen berechtigter Interessen (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)

## 6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.  
Im Rahmen von berechtigtem Interesse kann sich die Speicherdauer verlängern.

## 7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat, bei Vorliegen der Voraussetzungen, nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de